

# **NRW - Beamte jetzt 2 Beurteilungen während der Probezeit!**

**Beitrag von „katjab01“ vom 3. Dezember 2013 17:40**

Hello zusammen,

ich hab eine Frage bzgl. der Probezeit in NRW und hoffe, ihr könnt mir weiterhelfen.

Kurz zu mir: ich bin seit Februar 2013 als Vertretungsreserve („Poolstelle“) in NRW auf Probe verbeamtet. Da ich direkt nach dem Referendariat die Poolstelle bekommen habe, habe ich keine Zeiten, die angerechnet werden, das heißt, meine Probezeit beläuft sich auf 3 Jahre, also bis zum 31.1.2016.

Jetzt habe ich die Situation, dass ich in den Herbstferien operiert werden musste. Nächste Woche ist die OP 6 Wochen her. Ich bin seitdem krankgeschrieben und auch noch nicht fit genug, wieder arbeiten gehen zu können. Heute habe ich erfahren, dass das Schulamt nach 6 Wochen die Bezirksregierung über die Krankheit bzw. die Fehlzeiten informieren muss. Die können mich dann ggf. zum Amtsarzt schicken. Darüber mache ich mir weniger Gedanken. Ich habe auch gelesen, dass die Probezeit verlängert werden kann, wenn die Fehlzeit in der Probezeit um mehr als 3 Monate überschritten wird. Weiß jemand, ob hierzu auch die Krankschreibung in den Ferien zählt? Die OP fand in der zweiten Ferienwoche statt, so dass eine der sechs Wochen noch in den Ferien lag.

Darüber hinaus fiel heute im Gespräch der Hinweis, dass ich ja noch keine Beurteilung erhalten hätte und dass darin ja auch die Fehlzeiten vermerkt werden würden.

Kann mir jemand sagen, wann bei 3 Jahren Probezeit die Beurteilungen anstehen? Hat zufällig jemand Erfahrung damit, wie das bei Poolstellen überhaupt gehandhabt wird? Ich kann ja durchaus in die Situation kommen, die Beurteilung von einem Schulleiter zu bekommen, der mich vielleicht gerade ein paar Tage kennt und eine Stunde zeigen zu müssen in einer Klasse, die ich kaum kenne.

Ich freue mich über Antworten!